**Ladung:**

Beschlussfassung über die Einleitung einer Einigungsstelle wegen der Durchsetzung der Verhandlungen über einen Interessenausgleich und der Durchsetzung eines Sozialplanes, die damit verbundene Festlegung der Anzahl der Beisitzer, ihrer Stellvertreter und deren Benennung, die Benennung des Einigungsstellenvorsitzenden und einer Alternative dazu, die Ermächtigung des Betriebsratsvorsitzenden, eine Einigung zu suchen, der Bevollmächtigung der Rechtsanwälte Ziegenhagen Rechtsanwälte, das Verfahren nach § 98 ArbGG einzuleiten und die Abtretung der aus sich aus diesem Sachverhalt ergebenen Kostenfreistellungsansprüche gegenüber der Arbeitgeberin an die Rechtsanwälte Ziegenhagen Rechtsanwälte.